



STRAVER

STEUERBERATER

Checkliste

zur Einkommensteuererklärung 2016

Steuererklärungen für das Jahr 2013 können noch bis zum 31.12.2017 beim Finanzamt eingereicht werden.

Allgemeine Angaben und Unterlagen:

- Steuer-Identifikationsnummer der Kinder
- Einkommensteuerbescheid 2015
- Steuerbescheide für Erb- oder Schenkungsfälle in 2016
- Kopie der Einkommensteuererklärung 2015
- Bescheinigung über Kircheneintritt oder Kirchenaustritt im Jahr 2016
- Steuerberatkosten (Rechnung Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein)
- Bankverbindung (IBAN und BIC)

Einkommensersatzleistungen:

- Krankengeld
- Elterngeld
- Mutterschaftsgeld
- Arbeitslosengeld
- Übergangsgeld
- Insolvenzgeld

Sonderausgaben – Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen):

1. Basisversorgung im Alter (Rente)

- Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die nicht über die Lohnabrechnung einbehalten werden (z. B. freiwillige Beiträge von Selbstständigen)
- Beiträge zu landwirtschaftlichen Alterskassen
- Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen (Versorgungswerke)
- Beiträge zu Rürup- oder Basisrenten (Abschluss nach dem 31.12.2004)

2. Riester-Rente

- Informationsschreiben der Versicherung über die elektronisch übermittelten Daten
- Sozialversicherungsnummer
- Minijobber: SV-Jahresanmeldung 2015

3. Kranken- und Pflegeversicherung

- Bescheinigung über die gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Eine Bescheinigung wird nicht benötigt, wenn Sie Arbeitnehmer oder Rentner sind und in einer gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert oder freiwillig versichert sind.

Eine Bescheinigung wird benötigt, wenn Sie

- kein Arbeitnehmer oder Rentner sind oder
- privat versichert sind oder
- eine separate Krankenversicherung für Familienangehörige abgeschlossen haben. Als Familienangehörige zählen insbesondere Ehepartner (auch geschiedene) und Kinder (z. B. Studenten).

4. Sonstige Vorsorgeaufwendungen

- zusätzliche Kranken- u. Pflegeversicherungen (z. B. für Zusatzleistungen oder Ausland)
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (Privathaftpflicht, Kfz-Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht)
- Arbeitslosen-, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Renten- und Lebensversicherung

Sonderausgaben – Weitere:

- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten (Steuer-Identifikationsnummer des Ehegatten)
- Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs
- Aufwendungen für die Berufsausbildung (z. B. Erststudium)
- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Baumaßnahmen an Baudenkmalern oder in Sanierungsgebieten

Außergewöhnliche Belastungen:

- Schwerbehindertenausweis oder Bescheid des Versorgungsamtes
- Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt
- Heim- oder Pflegeunterbringung
- Pflege einer ständig hilflosen Person: Schwerbehindertenausweis oder Bescheid über Pflegestufe der hilflosen Person
- Pflegekosten (auch Pflege- und Betreuungskosten, die für Angehörige bezahlt werden)

- Unterhaltsleistungen für bedürftige Personen (z. B. Unterstützung von Kindern, die kein Kindergeld mehr erhalten; oder Unterstützung von Eltern, z. B. im Ausland, Bürgerkriegsflüchtlinge)
- Unterhaltsleistungen an den nicht ehelichen Lebenspartner und dessen Steuer-Identifikationsnummer
- Bestattungskosten
- Ehescheidungskosten
- Kfz-Kosten bei Behinderung
- Behindertengerechter Umbau eines Hauses
- Krankheitskosten (z. B. Kosten für Zahnersatz, Brille, verordnete Arzneimittel, künstliche Befruchtung, Augen lasern)
- Kurkosten (mit Nachweis der Notwendigkeit)
- Wiederbeschaffungskosten für Brandschäden
- Prozesskosten bei Bedrohung der Existenz
- Sanierung bei Asbest, echtem Hausschwamm u.ä.

Kosten für Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt (Putzfrau, Kinderbetreuerin, Au-pair):

- Lohnaufwendungen
- Sozialversicherungsbeiträge
- Beiträge zur Unfallversicherung

Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfe im Haushalt, z. B.

- Reinigung der Wohnung
- Gartenpflege
- Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt

Kosten für Pflege und Betreuung, z. B.

- Rechnungen von externen Pflegedienstleistern
- Heimunterbringungskosten

Kosten für Handwerkerleistungen im Privathaushalt, z. B.

- Reparatur, Streichen, Lackieren von Fenstern und Türen / Fassadenanstrich
- Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen
- Modernisierung des Badezimmers oder der Einbauküche
- Schornsteinfeger
- Wartung der Heizung
- Nebenkostenabrechnung 2015 und / oder 2016

Kinder – Kinderbetreuungskosten:

- Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern

- Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen
- Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben

Nachweis jeweils durch Gebührenbescheid oder Rechnung und Kontoauszug

Kinder – volljährige Kinder:

- Nachweis der Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung (z. B. Schulbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung)
- Einkünfte und Bezüge des Kindes (z. B. Lohnsteuerbescheinigung des Kindes oder BAföG-Bescheid)
- Auswärtige Unterbringung (z. B. Adresse der Studentenwohnung)
- eigene Beiträge der Kinder zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Dauer freiwilliger Wehrdienst

Kinder – Weiteres:

- Zeitraum des Bezugs von Kindergeld, wenn nicht ganzjährig
- Schulgeld für eine Ersatz- oder allgemeinbildende Ergänzungsschule
- Schwerbehindertenausweis des Kindes

Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit – Einnahmen:

- Lohnsteuerbescheinigung 2016 des Arbeitgebers
- Vertragsunterlagen über Abfindungsvereinbarungen
- Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen (z. B. als Übungsleiter)
- Kapitalauszahlung aus betrieblicher Altersvorsorge

Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit – Werbungskosten:

- Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte / ggf. Besonderheiten bei Firmenfahrzeugen zur privaten Nutzung, bei Leiharbeitern oder Berufsgruppen ohne feste Arbeitsstätte
- Beiträge zu Berufsverbänden (z. B. Gewerkschafts- oder Kammerbeiträge)
- Aufwendungen für Arbeitsmittel (z. B. Computer, Werkzeuge, typische Berufskleidung, Fachzeitschriften, Aktentaschen)
- Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer
- Bewerbungskosten
- berufliche Telefon- und Internetkosten

- Beiträge Rechtsschutzversicherung
- Anwalts- und Prozesskosten
- Kosten für Einsatzwechselfähigkeit (Verpflegungsmehraufwendungen)
- Fortbildungskosten / Weiterbildungskosten
- Fahrten zu Lerngemeinschaften
- Beruflicher Unfallschaden/Wegeunfall
- Fachliteratur
- Reisekosten bei Dienstreisen
- Umzugskosten
- Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Fahrten, Unterkunft, Verpflegung)
- Kosten zur Behandlung von Berufskrankheiten

Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit – Vermögenswirksame Leistungen:

- Anlage VL 2016
- Antrag auf Wohnungsbauprämie 2016

Kapitalvermögen:

Aufgrund der Abgeltungsteuer seit 2009 müssen die Einnahmen aus Kapitalvermögen nur noch in bestimmten Fällen erklärt werden.

- Ertragnisaufstellungen und Jahressteuerbescheinigungen 2016 von sämtlichen Institutionen, bei denen Sie Geld angelegt haben oder private Kapitalerträge
- (Alt-)Verluste aus Spekulationsgeschäften
- Verluste aus Kündigung von Lebensversicherungen
- ausländische Kapitalerträge
- Beteiligungseinkünfte

Rentner:

- Rentenbescheide
- Lohnsteuerbescheinigungen bei Betriebsrenten (Versorgungsbezüge)
- Bescheinigung der Versicherung bei Renten aus privaten Versicherungsverträgen

Vermietung und Verpachtung:

- Mieteinnahmen
- Bei Mieterwechsel: neuen Mietvertrag
- Einnahmen aus der Vermietung von Garagen oder Stellplätzen
- Einnahmen aus der Verpachtung unbebauter Grundstücke (Pacht)
- Schuldzinsen (einschließlich Disagio), auch nach Veräußerung des Objektes
- Abschlussgebühren für einen neuen Bausparvertrag
- Kontoauszüge bei separaten Mietkonten (u. a. Kontoführungsgebühren)

- Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren
- Erhaltungsaufwendungen (z. B. Handwerkerrechnungen oder Baumarktrechnungen)
- Grundsteuer
- Nebenkostenabrechnung des Hausverwalters 2015 und 2016
- Nebenkostenabrechnung mit dem Mieter im Jahr 2016
- Straßenreinigung
- Müllabfuhr
- Wasserversorgung und Entwässerung
- Hausbeleuchtung
- Heizung und Warmwasser
- Schornsteinreinigung
- Hausversicherungen
- Hauswart
- Treppenreinigung
- Gebühren für Kabelanschluss
- Verwaltungskosten
- Annoncen / Anzeigen
- Anschaffungen (z. B. Möbel bei möblierter Vermietung)
- Beteiligungseinkünfte

Vermietung und Verpachtung – Neuanschaffung / Neuerstellung:

- Anschaffungskosten (Kaufvertrag)
- Herstellungskosten (Baurechnungen)
- Notarrechnungen und Notariatsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Maklergebühren

- Wohnungsgröße (Wohnfläche in Quadratmetern)

Sonstige Einkünfte:

- Einnahmen aus Unterhaltsleistungen
- Private Veräußerungsgeschäfte aus Verkäufen von Immobilien, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt
- Private Veräußerungsgeschäfte, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung nicht mehr als ein Jahr beträgt (z. B. Pkw)

Photovoltaikanlage:

- Abschlagszahlungen und Abrechnung des Energieversorgungsunternehmens im Jahr 2016
- Anschaffungsrechnung (im Erstjahr)
- Kosten Montage/Inbetriebnahme (im Erstjahr)
- Schuldzinsen
- Kontoführungsgebühren
- Reparaturen
- Dachmiete
- Steuerberatungskosten
- Versicherung PV-Anlage

Die Checkliste dient lediglich zur Unterstützung. Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende oder vollständige Aufzählung.

Individuelle Sachverhalte können gerne besprochen werden. Beachten Sie dabei, dass eine Vorabberatung zu steuerlichen Sachverhalten sinnvoller sein kann.

Eine Steuerhinterziehung begeht, wer den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigten Steuervorteil erlangt.

Eine Steuerverkürzung, bei der dem Täter ein vorsätzliches Handeln nicht nachzuweisen ist, kann als leichtfertige Steuerverkürzung nach § 378 AO geahndet werden. Die leichtfertige Steuerverkürzung ist, anders als die Steuerhinterziehung, keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit.